

Variantenreiche Wege beruflicher Bildung junger Menschen mit Behinderung und ihre personalen Voraussetzungen – bedeutsame Unterschiede zwischen Ausbildungen über das Förderprogramm „Job4000“¹ und beruflicher Rehabilitation in Berufsbildungswerken einschließlich teilbetrieblicher Verzahnung (VAmB)

Zusammenfassung

Der Beitrag vergleicht die Klientel des Förderprogramms „Job4000“, Säule Ausbildung, mit Teilnehmenden in Berufsbildungswerken als auch am betrieblichen Kooperationsprojekt „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken“ (VAmB, roll-out Staffeln 4 und 5) hinsichtlich relevanter Personmerkmale. Ziel ist es, zur Klärung beizutragen, unter welchen Bedingungen behinderte junge Menschen eine (rein) betriebliche Ausbildung antreten können, und unter welchen Voraussetzungen hinsichtlich Art und Schwere der Behinderung die Ausbildung bzw. Teilausbildung in einer Spezialeinrichtung angezeigt ist, um Ausbildungserfolg und anschließende Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu sichern.

1. Einleitung

Am 1. Januar 2007 wurde das Programm „Job4000“ ins Leben gerufen. Es ist Bestandteil der Initiative „job - Jobs ohne Barrieren“ und endet 2013. Mit dem Programm soll die berufliche Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen im Sinne von § 72 Abs. 1, Nr. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuchs (SGB IX) intensiviert werden.

Das Programm basiert auf drei so genannten „Säulen“ (vgl. BMAS-Richtlinie „Job4000“ vom 26. Juli 2006):

- *Arbeit*: Schaffung von mindestens 1.000 neuen Arbeitsplätzen
- *Ausbildung*: Schaffung von mindestens 500 neuen betrieblichen Ausbildungsplätzen
- *Unterstützung*: Unterstützung von mindestens 2.500 schwerbehinderten Menschen im Sinne des § 109, Abs. 2 SGB IX beim Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt, insbesondere werden schwerbehinderte Schulabgänger mit Hilfe der Integrationsfachdienste in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

In diesen drei Förderbereichen haben die Bundesländer bzw. zuständigen Integrationsämter, in deren Verantwortungsbereich die praktische Umsetzung von „Job4000“ liegt, die Möglichkeit, Bedarfe Betroffener zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen zu fördern, um die Integration schwerbehinderter Menschen mit besonderen Förderbedarfen in den ersten Arbeitsmarkt anzubahnen und einen barrierefreien Zugang zu beruflicher und persönlicher Entfaltung und damit letztendlich zur Teilnahme am gesellschaftlichen (Arbeits-) Leben zu gewährleisten.

Wir möchten an dieser Stelle die Umsetzung der Säule „Ausbildung“ anhand des vierten Berichts vom 31. Dezember 2010 beschreiben und bedeutsame Personenkreisunterschiede zur beruflichen Rehabilitation in Berufsbildungswerken einschließlich verzahnter Varianten herausarbeiten.

¹ Alle deskriptiven Daten zu „Job4000“, Säule Ausbildung, die in diesem Beitrag Verwendung finden, sind der Darstellung von Kurth-Laatsch (2011) entnommen.

Das Fördersegment „Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche“ hat das Ziel, mindestens 500 zusätzliche *betriebliche* Ausbildungsplätze zu schaffen. Dazu erhalten Arbeitgeber pro neuem Ausbildungsplatz eine Prämie in Höhe von bis zu 3.000 € zu Beginn der Ausbildung und bis zu 5.000 € nach Abschluss der Ausbildung und gleichzeitiger Übernahme in ein unbefristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, wenn die wöchentliche Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt mindestens 15 Stunden beträgt. Bei Übernahme in ein befristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis werden bis zu 2.500 € gezahlt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt dazu Mittel in Höhe von rund 30 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung, die Länder zusätzlich rund 20 Millionen. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt das Programm durch ihre Fördermöglichkeiten nach dem SGB III zielgerichtet und wirkungsorientiert.

2. Ergebnisse und Vergleiche

2.1 Teilnahme und Kostenträger

Im Jahr 2009 förderten die bundesdeutschen Integrationsämter 468 und 2010 insgesamt 552 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze über das Programm Job4000, vor allem in Nordrhein-Westfalen (226), Niedersachsen (> 50) und Hessen (~ 50). Gleichzeitig starteten in den Jahren 2009 5.177 und 2010 4.691 Teilnehmende ihre Ausbildung in Berufsbildungswerken, nach Seyd und Schulz (2011a, S. 128 f.; 2011b, S. 1) zu 98,5% bzw. 97,7% durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert.

2.2 Geschlecht, Alter und familiärer Hintergrund

Tab. 1: Geschlechtsverteilung (in Prozent)

Projekte und Studien	Geschlecht	
	m	w
Job4000 ^a	60,0	40,0
BBW (TEE 2009) ^b	66,2	33,8
BBW (TEE 2010) ^c	63,8	36,2
IW-Studie ^d	63,6	36,4
VAmB ^e	64,0	36,0

Quellen a: Kurth-Laatsch (2011), b: Seyd & Schulz (2011a, S. 129), c: Seyd & Schulz (2011b, S. 1), d: Neumann et al. (2010, S. 76), e: Seyd, Schulz & Vollmers (2007)

Die Teilnehmenden an „Job4000“ waren zu 60% männlich und 40% weiblich. In den Berufsbildungswerken ergab das entsprechende Verhältnis 66,2% zu 33,8% bzw. 63,8% zu 36,2% (Seyd & Schulz 2011a, S. 129; Seyd & Schulz 2011b, S. 1), in der Studie „Kosten und Nutzen der beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen – eine gesamtwirtschaftliche Analyse“ des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) Köln – kurz: IW-Studie – durch Neumann et al. (2010) waren 63,6% der Teilnehmenden männlich und 36,4% weiblich (ungewichteter Rücklauf) und im Modellversuch VAmB (4. und 5. Staffel) bilanzierten Seyd, Schulz und Vollmers (2007) 64% männliche und 36% weibliche junge Menschen mit Behinderung.

Tab. 2: Durchschnittliches Alter der Teilnehmenden (in Jahren)

Projekte und Studien	Gemittelttes Alter der Teilnehmenden
Job4000 ^a	18 – 25
BBW (TEE 2009) ^b	19,4
BBW (TEE 2010) ^c	19,5
IW-Studie ^d	18,0 – 21,4
VAmB ^e	20,6

Quellen a: Kurth-Laatsch (2011), b: Seyd & Schulz (2011a, S. 129), c: Seyd & Schulz (2011b, S. 1), d: Neumann et al. (2010, S. 68 f.), e: Seyd, Schulz & Vollmers (2007)

In der Ausbildungssäule „Job4000“ streute das Alter von „unter 18 Jahr“ mit 25,3%, „über 18 bis 25 Jahre“ mit 68,2% bis „über 25 Jahr“ mit 6,6%. Der Mittelwert liegt sicher in der mittleren Kategorie. Er dürfte ähnlich dem aus Berufsbildungswerken mit 19,4 bzw. 19,5 Jahren nach Seyd und Schulz (2011a, S. 129; 2011b, S. 1) oder für die Jahre 2005 bis 2008 mit 18,0 bis 21,4 Jahre nach der IW-Studie (Neumann et al. 2010, S. 68 f.) rangieren. Der Modellversuch VAmB geht von einem durchschnittlichen Ausbildungsbeginn mit 20,6 Jahren aus, dessen Spannweite von 17 bis 29 Jahren reicht. Von „jungen Erwachsenen“ zu sprechen, ist in allen Stichproben angemessen.

Tab. 3: Migrationshintergrund (in Prozent)

Projekte und Studien	Migrationshintergrund (unterschiedliche Kriterien)
Job4000 ^a	2,9
BBW (TEE 2009) ^b	10,9 – 16,0
BBW (TEE 2010) ^c	11,2 – 16,3
IW-Studie ^d	10,2
VAmB	k. A. ^e

Quellen a: Kurth-Laatsch (2011), b: Seyd & Schulz (2011a, S. 130), c: Seyd & Schulz (2011b, S. 3-5), d: Neumann et al. (2010, S. 72), e: k. A. (keine Angabe)

Über den familiären bzw. Sozialisationshintergrund der „Job4000“-Jugendlichen ist wenig bekannt, obwohl er gerade für eine gelingende betriebliche Ausbildung wichtig ist. Nach dem Zwischenbericht 2009 (Job4000 2010, S. 26) ist die erreichte Zielgruppe mit 281 von 308 Personen (91,2 %) fast ausschließlich deutscher Herkunft. 9 Personen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit (2,9 %). BBW-Jugendliche haben dagegen zu 10,9% bzw. 11,2% (Kriterium: Muttersprache), 14,8% bzw. 15,4% (Kriterium: Herkunftsland Mutter) oder 16,0% bzw. 16,3% (Kriterium: Herkunftsland Vater) ausländische Wurzeln. Die IW-Studie geht von 10,2% junger Erwachsener mit Migrationshintergrund aus, wobei 95,9% die deutsche Staatsangehörigkeit haben und 3,0% einer anderen Nation zugehören. Der Modellversuch VAmB macht dazu keine Angaben.

Von Teilnehmenden in Berufsbildungswerken ist nach Seyd und Schulz (2011a, S. 130; 2011b, S. 2) außerdem bekannt, dass von den Ausbildungsbeginnern 2009 68,2% (minus 7% in den letzten sechs Jahren) bzw. 2010 72,9% in ihrer Familie aufgewachsen sind und 30,3% (plus 7% in den letzten sechs Jahren) bzw. 28,1% bei

einem allein erziehenden Elternteil. Der Anteil ehemaliger Heim-Jugendlicher wuchs für beide Ausbildungsjahre von 5,1% auf 6,6%.

2.3 Behinderungsart und Behinderungsgrad

Tab. 4: Klassische Behinderungsarten (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Projekte und Studien	Behinderungsarten		
	K & S	L	P
Job4000 ^a	73,6	11,1	8,9
BBW (TEE 2009) ^b	36,6	56,4	43,2
BBW (TEE 2010) ^c	34,7	56,5	46,2
IW-Studie ^d	58,7	32,4	10,0
VAmB ^e	26,4	67,2	27,5

Quellen a: Kurth-Laatsch (2011), Zwischenbericht zum 31.12.2009 (2010), b: Seyd & Schulz (2011a, S. 132), c: Seyd & Schulz (2011b, S. 14, 16, 19, 21), d: Neumann et al. (2010, S. 69), e: Seyd, Schulz & Vollmers (2007)

„Job4000“ erfasst zu 73,6% körper- und sinnesbehinderte junge Menschen; also vor allem offensichtliche Behinderungen, die unmittelbar rehabilitationswürdige Akzeptanz finden, und nur 11,1% lernbehinderte sowie 8,9% psychische behinderte Menschen (die beiden letzten Angaben sind dem Zwischenbericht zum 31.12.2009 entnommen). Berufsbildungswerke bilden nach Seyd und Schulz (2011a, S. 132; 2011b, S. 14, 16, 19, 21) vor allem lernbehinderte (56,4% bzw. 56,5%) und psychisch behinderte (43,2% bzw. 46,2%) junge Menschen aus. Beide stehen für Behinderungsarten „auf den zweiten Blick“ (Eser 2005b), die nach dem Motto „Wahr ist, was ich wahrnehme“ weniger unmittelbare Akzeptanz finden, obwohl ihre Förderbedarfe in der Regel ungleich breiter und intensiver angelegt sind (vgl. Seyd, Naust-Lühr & Mentz 2005, 2005a; Eser 2005b, S. 147 f.). Klassische Sinnesbehinderungen des Auges und des Ohres (20,0% bzw. 19,2%) sowie Muskel- und Skeletterkrankungen (16,6% bzw. 15,5%) als Inbegriff von Körperbehinderung halten in Berufsbildungswerken einen Anteil von 36,6% bzw. 34,7% (Mehrfachdiagnosen möglich).

Die Zusammensetzung der Behinderungsarten in der IW Studie (Neumann et al. 2010, S. 69) beläuft sich auf 31,8% Körper-, 26,9% Sinnes-, 32,4% Lern- und 10,0% psychische Behinderung. Allerdings wurde Lernbehinderung in dieser geschichteten Zufallsstichprobe durch eine entsprechende Auswahl der beteiligten Berufsbildungswerke *bewusst niedrig gewichtet*, um die Vielfalt der Behinderungsarten abzubilden. Zudem sind dabei keine Mehrfachnennungen gezählt.

Dagegen dominiert im VAmB-Projekt die Lernbehinderung mit 67,2% der Teilnehmenden vor psychischer Behinderung (27,5%) und Körperbehinderung (26,4%: Summe aus Sinnesbehinderung [14,2%] und Muskel-Skeletterkrankungen [12,2%]).

Tab. 5: Schwerbehinderung (GdB \geq 50, in Prozent)

Projekte und Studien	Schwerbehinderung
Job4000 ^a	89,1
BBW (TEE 2009) ^b	22,9
BBW (TEE 2010) ^c	23,8
IW-Studie ^d	38,4 \Rightarrow 40,8
VAmB ^e	4,6

Quellen a: Kurth-Laatsch (2011), b: Seyd & Schulz (2011a, S. 131), c: Seyd & Schulz (2011b, S. 12), d: Neumann et al. (2010, S. 71), e: Seyd, Schulz & Vollmers (2007)

Im Förderprogramm „Job4000“ sind 89,1% der jungen Erwachsenen schwerbehindert, 9,8% gleichgestellt und 1,1% ohne Angabe. Für Ausbildungsbeginner in Berufsbildungswerken der Jahre 2009 und 2010 bilanzieren Seyd und Schulz (2011a, S. 131; 2011b, S. 12) 22,9% bzw. 23,8% Schwerbehinderung, die IW-Studie (Neumann et al. 2010, S. 71) kommt über 15 Entlassjahrgänge dagegen auf Schwerbehindertenanteile von 38,4% bei Eintritt und 40,8% zum Abfragezeitpunkt; gleichgestellt waren 1,7% bzw. 2,5%. Keine Behinderung im Sinne des GdB berichteten 42,0% für die Zeit ihres BBW-Eintritts und 34,3% zum Befragungszeitpunkt. Die Quote „keine Angabe“ lag hier allerdings bei 14,4% bzw. 18,2%. Der Modellversuch VAmB ermittelt für seine 4. und 5. roll-out Staffel 5,3% gleichgestellte junge Menschen mit Behinderung und 4,6% schwerbehinderte.

2.4 Schulabschlüsse

Tab. 6: Schulabschlüsse in der betrieblichen Ausbildungsförderung über „Job4000“, bei Teilnehmenden der Ausbildung in Berufsbildungswerken sowie im VAmB-Projekt (in Prozent)

Abschluss	Job4000 ^a	BBW (TEE 2009) ^b	BBW (TEE 2010) ^c	IW-Studie ^d	VAmB ^e
ohne	4,8	14,0	12,6	6,7	16,0
Förderschule	8,2	24,9	24,1	27,0	33,0
Hauptschule	31,6	41,0	39,7	36,2	39,0
Realschule	39,1	17,0	18,4	25,3	12
Fachhochschulreife, (Fach-) Abitur	16,3	1,9	1,8	1,5	
andere Abschlüsse, keine Angabe	k. A. ^f	1,1	3,4	2,5	

Quellen a: Kurth-Laatsch (2011), b: Seyd & Schulz (2011a, S. 129), c: Seyd & Schulz (2011b, S. 11), d: Neumann et al. (2010, S. 76), e: Seyd, Schulz & Vollmers (2007), f: k. A. (keine Angabe)

Die Bildungsvoraussetzungen der betrieblichen Ausbildungen via „Job4000“ sind ungleich günstig. 55,4% der Teilnehmenden bringen mindestens Realschulbildung mit. Berufsbildungswerke können bei 18,9% bzw. 20,2% (TEE 2009, 2010) oder 26,8% (IW-Studie) auf eine solche weiterführende Bildung zurückgreifen, während es bei VAmB-Jugendlichen höchstens 12% sind. 79,9% bzw. 76,4% (TEE 2009, 2010) oder 69,9% (IW-Studie) der Teilnehmenden in Berufsbildungswerken und 88% im VAmB-Projekt haben maximal einen Hauptschulabschluss, im Programm „Job4000“ sind es lediglich 44,6%.

Exkurs: Zielgruppenspezifische Bildungswege zur Inklusion junger Menschen mit (Lern-) Behinderung – ein bedeutsamer Erfolgsfaktor

In der allgemeinen, d.h. nicht Zielgruppen differenzierenden bildungspolitischen Diskussion dominiert zurzeit weitgehend die Frage, welcher Bildungsabschluss den Weg zu einem möglichst ertragreichen Beruf und zu einem gesicherten gesellschaftlichen Status ebnet. Diese allgemeine, unspezifische „Bildungsweglogik“ behauptet in toto: Ein (möglichst hoher) allgemeiner *Bildungsabschluss* ist unabdingbare persönliche Voraussetzung für eine passende Berufsausbildung.

Erfolgreicher Bildungsabschluss ⇒ Berufsausbildung

Für junge Menschen mit Behinderung, vor allem für solche mit dem „Förderschwerpunkt *Lernen*“ (Lernbehinderung bzw. -beeinträchtigung), die sich zusätzlich und häufig auch durch *emotionalen und sozialen Förderbedarf* auszeichnen, braucht es – zielgruppenspezifisch notwendig – sehr oft misserfolgsferne und darum alternative *handlungsorientierte* Bildungswege, die passgenau zum Ziel führen, nämlich zu einem tragfähigen Beruf und einem selbstbewussten gesellschaftlichem Status.

Diese praxisnahe und -taugliche und seit 40 Jahren bewährte Förderlogik, die in Berufsbildungswerken (BBW) realisiert wird, kann nachweisen: *Berufsausbildungen* in Berufsbildungswerken (einschließlich Berufsvorbereitung und anschließender Integration) führen bei mehr als 90% der Absolventen/innen zu erfolgreichen Gesellen- oder Fachwerkerabschlüssen und gleichzeitig zu einer kriteriengeleiteten Zuerkennung (Durchschnittsnote: mindestens „befriedigend“) des Hauptschul- und mittlerweile sogar des Realschulabschlusses.

Erfolgreiche Berufsausbildung ⇒ Bildungsabschluss

Der (Haupt-) Schulabschluss, der in dem allgemeinen Bildungskalkül keinen Selbstzweck erfüllt, sondern *Mittelcharakter* hat, indem er „Türöffner“ für eine (zumeist betriebliche) Berufsausbildung ist, steht zielgruppenspezifisch, das heißt bei jungen Menschen mit (Lern-) Behinderung und erfolgreicher Ausbildung beispielsweise in einem Berufsbildungswerk, nicht am Anfang, sondern sozusagen als „Mitgift“ am Ende einer Nachteile ausgleichenden und inklusive Chancen eröffnenden erfolgreichen Berufsausbildung.

Das zeigen eindrucksvoll anerkannte Verbleibsstudien der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) tausendfach über einen mehr als 20-jährigen Zeitraum. Der Grundsatz dieser erfolgreichen handlungsorientierten Bildungslogik lässt sich mit der Priorisierung „*Berufsabschluss vor Schulabschluss*“ zusammenfassen, denn wie heißt es so schön mit Seneca: „Non scholae, sed vitae discimus“!

Subjektive Erfolgsfaktoren für den Eintritt von Förderschülern/innen in eine betriebliche Ausbildung

Sicher ungewollt wird die Sinnhaftigkeit dieses alternativen zielgruppenspezifischen Bildungswegs durch die aktuelle Untersuchung von Hofmann-Lun (2011) bestätigt, die die exkludierende Funktion und Wirkung des deutschen Sonder- und Förderschulwesens auf der subjektiven Ebene nachzuweisen versucht. Vor einem Zitat zu interessanten Quintessenzen dieser Studie sind einige kritische Anmerkungen zu ihrer Untersuchungsmethodik nötig.

Grundlage des Beitrags, der vom Deutschen Jugendinstitut auf immerhin 151 Seiten publiziert wurde, sind qualitative Interviews zu Bildungswegen an einer Stichprobe von N = 21 (wahrscheinlich) Münchener Förderschulabsolventen/innen knapp ein Jahr nach Verlassen der Schule und im darauf folgenden Jahr. Das Ergebnis sind eine Reihe von All-Aussagen, die anscheinend Repräsentativität und Gültigkeit beanspruchen und vornehmlich den fehlenden Hauptschulabschluss, Stigmatisierungserfahrungen, eingeschränkte Ausbildungsgänge – „zumeist Helfer- oder Werkerberufe“ –, einen „Instanzenweg“ beginnend mit der Berufsvorbereitung, Ausbildungslosigkeit u.ä. thematisieren.

Methodisch ist die Studie der ungebundenen (exploratorischen) ex-post-facto Feldforschung zuzuordnen. Diese Art der Feldforschung sollte immer nur als *Filter*untersuchung genutzt werden, die zu erforschende Schwerpunkte aufzeigt und so die grobe Richtung weiterer Untersuchungen bestimmen kann. Wenn möglich sollte diese Variante der Feldforschung unterbleiben und durch die gebundene (hypothesebildende) Variante ersetzt werden, um Fehlerquellen zu minimieren, z.B. den Fehler „post hoc ergo propter hoc“ (danach, also deswegen), das Übersehen von ursächlichen Drittvariablen, die fälschliche Akzeptanz von Zufallskorrelationen (Akzeptieren von Plausibilität, die keinen Beweisgrund darstellt) und Zufallssignifikanzen usw.

Allein dem Stichprobenumfang von N = 21 stehen nach Angaben der Kultusministerkonferenz im Schuljahr 2009/10 insgesamt N = 485.418 sonderpädagogisch geförderte Schüler/innen in Deutschland (69.490 in Bayern) gegenüber, davon 206.703 mit dem „Förderschwerpunkt Lernen“ (19.580 in Bayern). Von Repräsentativität der Datengrundlage kann also sicher keine Rede sein, ganz zu schweigen von einem „verzufallten“ Kontrollgruppen-Design. Vor diesem methodischen Hintergrund sind die Schlussfolgerungen der Studie reichlich mutig. Man könnte sich durchaus fragen, ob die empirische Realität das Denken der Autorin bestimmt hat oder deren Ideenwelt die empirische Realität dominiert.

Die qualitativ erkundeten Erfolgsfaktoren für eine betriebliche Ausbildung fasst Hofmann-Lun (2011, S. 4) wie folgt zusammen:

„Dass Jugendliche ihre eigenen Wege realisieren konnten, letztlich den Status ‚Förderschüler‘ überwunden haben und ihre berufliche Integration in einen Wunschberuf gelungen ist, liegt an dem *Willen* und dem entsprechenden *Engagement*, das diese Jugendlichen in diesem Zusammenhang entwickelt haben. Sie konnten *Pläne entwickeln*, ihr *Selbstvertrauen stärken* und *selbstwirksam eigene Wege verfolgen*. Dass diese Jugendlichen ebenfalls problematische Erfahrungen in ihrer Schulkarriere gemacht haben, verhinderte letzten Endes nicht den Weg in eine Ausbildung.

Die berufliche Integration dieser Jugendlichen ist im Zusammenhang mit der Tatsache zu sehen, dass sie zu den für sie entscheidenden Zeitpunkten die angemessene und richtige *Unterstützung und Motivation erhalten* haben. Sicher liegt es maßgeblich auch in ihren *Leistungspotentialen* begründet, die sie so entfalten konnten, dass sie am Ende der Förderschulzeit Erfolge verbuchen konnten.

Der Weg in eine betriebliche Ausbildung außerhalb der Rehabilitanden-Förderung ist mit Hilfe folgender positiver Rahmenbedingungen gelungen:

- Die Jugendlichen zeigten eine deutliche *Leistungssteigerung* in den letzten Schuljahren.

- Sie hatten in dem Berufsbereich bereits *Praktika* absolviert und ihre Eignungen für den Beruf testen können.
- Sie verfügten über *Unterstützung durch das Elternhaus*.
- Sie wurden durch eine oder mehrere *Lehrkräfte* besonders gefördert und unterstützt. Sie erlebten, dass ihnen Leistung zugetraut wurde.
- Sie konnten aufgrund eigener *Hobbys*, die sie in ihrem Selbstbewusstsein stärkten, spezifische Kompetenzen entwickeln und zum Teil wichtige Kontakte knüpfen.
- Sie verfügten über den *ausgeprägten Willen*, im Wunschberuf eine Ausbildung absolvieren zu können und besaßen auch das *Zutrauen*, dass dieser Weg gelingen könne.
- Die Jugendlichen zeigten ein *besonderes Engagement* bei der Suche nach Ausbildungsplätzen.“ (*kursiv*, KHE)

Genau diese notwendigen persönlichen Voraussetzungen und Unterstützungen durch das engere und weitere soziale Umfeld bringen unserer langjährigen Erfahrung nach junge Menschen mit (Lern-) Behinderung, die ihre Berufsvorbereitung und Ausbildung in Berufsbildungswerken erfolgreich absolvieren und anschließend ihren Platz in Beruf und Gesellschaft finden (vgl. Neumann, Lenske, Werner & Hekman 2010), gerade nicht mit und sind in aller Regel auf die zutiefst *inklusiv* und *milieutherapeutisch* organisierte Ausbildung in und durch Berufsbildungswerke angewiesen. Etwa 45% der Teilnehmenden in Berufsbildungswerken erlernen nach Seyd und Schulz (2011 b, S. 11) reguläre Vollberufe.

2.5 Ausbildungsniveau und Berufsfelder

Tab. 7: Niveau der Ausbildungen (in Prozent)

Projekte und Studien	Ausbildungsniveau	
	Vollberuf	Fachwerker
Job4000 ^a	92,4	7,2
BBW (TEE 2009) ^b	45,5	54,5
BBW (TEE 2010) ^c	44,6	55,4
IW-Studie	k. A. ^e	k. A. ^e
VAmB ^d	60,5	39,5

Quellen a: Kurth-Laatsch (2011), b: Seyd & Schulz (2010, S. 16), c: Seyd & Schulz (2011b, S. 11), d: Seyd, Schulz & Vollmers (2007), e: k. A. (keine Angabe)

Korrespondierend mit nötigen schulisch-mentalenen Voraussetzungen konnten 92,4% der „Job4000“ – Auszubildenden einen Vollberuf wählen und nur 7,2% zielen auf einen Abschluss als Fachpraktiker. In Berufsbildungswerken dominieren nach Seyd und Schulz (2010, S. 16; 2011b, S. 11) mit 54,5% bzw. 55,4% die besonders geregelten Ausbildungsberufe und lediglich 45,5% bzw. 44,6% der Teilnehmenden werden in anerkannten Berufen ausgebildet. Während die IW-Studie dazu keine Aussagen macht, kommen Seyd, Schulz und Vollmers (2007) in der wissenschaftlichen Begleitung des VAmB-Projekts auf 60,5% Ausbildungen in Vollberufen und 39,55 in behindertenspezifisch geregelten Berufen.

Tab. 8: Vorwiegende Berufsfelder (in Prozent)

Projekte und Studien	Berufsfelder	
	Wirtschaft u. Verwaltung	Weitere Berufsfelder
Job4000 ^a	45,2	15,1 Ernährung & Agrarwirtschaft
BBW (2008) ^b	25,5	34,4 gewerblich- technische Ausbildungen, 29,2 Ernährung & Agrarwirtschaft
IW-Studie ^c	24,9	18,2 Ernährung & Hauswirtschaft, 17 Metalltechnik, 11,1 Agrarwirtschaft
VAmB ^d	60,0 (42,5 Handel [Verkauf]; 17,5 Logistik)	40,0 (17,0 Hauswirtschaft; 9,5 Gastronomie; 13,5 Garten- und Landschaftsbau)

Quellen a: Kurth-Laatsch (2011), b: Eichhorn (2009, S. 26), c: Neumann et al. (2010, S. 78), d: Seyd, Schulz & Vollmers (2007)

Bei „Job4000“ überwiegen mit 45,2% Ausbildungen in den Berufsfeldern „Wirtschaft und Verwaltung“ gefolgt von „Ernährung“ und „Agrar“ mit zusammen 15,1%. In Berufsbildungswerken dominieren nach Eichhorn (2009, S. 26) vor allem gewerblich-technische Ausbildungen mit 34,4% sowie solche in den Feldern „Ernährung“ und „Agrar“ mit 29,2%; das betrifft 63,6% aller angestrebten Berufsabschlüsse. Ausbildungen in Wirtschafts- und Verwaltungsberufen sind hier mit 25,5% eher nachrangig vertreten. Die IW-Studie registriert nur 24,9% der Teilnehmenden in Wirtschafts- und Verwaltungsberufen, aber 18,2% in den Feldern „Ernährung“ und „Hauswirtschaft“, 17,0% in „Metalltechnik“ und 11,1% in „Agrarwirtschaft“. In der Berufsfeldauswahl des VAmB-Projekts spiegelt sich die Projektgeschichte wider, die zunächst (Staffeln 1 bis 3) ausschließlich auf die Kooperation mit dem Handelskonzern METRO baute (60% „Wirtschaft und Verwaltung“ in Form von „Handel“ und „Logistik“), und später (Staffeln 4 und 5) seine Erfahrungen ausweitete. In diesen unterschiedlichen Präferenzen spiegeln sich sowohl divergierend beobachtete Behinderungsarten als auch Schulbildungen und zuletzt eine Projekthistorie.

2.6 Größe von Ausbildungs- und Beschäftigungsbetrieben

Tab. 9: Größe der Ausbildungsbetriebe im Förderprogramm „Job4000“ und der Beschäftigungsbetriebe von Absolventinnen/en aus Berufsbildungswerken (in Prozent)

Anzahl der Beschäftigten	Betriebe bundesweit ^a	Ausbildungsbetriebe bundesweit ^a	Job4000 ^b	BBW 2008 ^c	
1 bis 9	80,2	55,5	31	24,1	
10 bis 49	15,5	31,4	27,3	33,9	
50 bis 249	3,7	10,8	18,6	bis 99:	42,0%
ab 250	0,6	2,4	19,0	14,1 ab 100: 27,9	

Quellen a: BIBB (2011), b: Kurth-Laatsch (2011), c: Eichhorn (2009, S. 129)

Die Größe der Betriebsstrukturen, die sich im Programm „Job4000“ ausbildend engagieren und Absolventen aus Berufsbildungswerken beschäftigen, ist tendenziell ähnlich. Es sind zu 58,3% bzw. 58,0% Kleinbetriebe bis zu 49 Beschäftigten und zu 37,6% bzw. 42,0% Mittelbetriebe ab 50 Beschäftigte. Ergänzend sei angemerkt, dass die IW-Studie zu Betriebsgrößen keine Aussagen macht und das VAmB-Projekt zu 42,5% vor allem auf eine große Handelskette zurückgreift, die an der Projektwiege stand. Insgesamt scheinen Großbetriebe letztlich eine eher nachgeordnete Rolle zu spielen.

3. Resümee

Eine konzentrierte Zusammenschau der eruierten Beobachtungen ermöglicht ein substanzielles Fazit zur Eingangsfrage nach bedeutsamen Unterschieden der betrachteten Personenkreise.

Tab. 10: Typische Personenkreis differenzierende Merkmale von betrieblichen Auszubildenden im Rahmen des Förderprogramms „Job4000“ und Rehabilitandinnen/en in Berufsbildungswerken

Merkmale	Job4000	BBW	Erhebliche Differenzen
Vorwiegende Behinderungsarten	73,6% Körper- u. Sinnesbehinderung	56,5% Lern- und 44,7% psychische Behinderung	Ja
Schwerbehinderung	89,1%	22,9% – 38,4%	Ja
Alter	93% bis 25 Jahre	18 Jahre – 21,4 Jahre	Nein
Geschlecht männlich	60%	63,6% – 66,2%	Nein
Migrationshintergrund	2,9%	10,2% – 16,3%	Ja
Mindestens Realschulabschluss	55,4%	18,9% – 26,8%	Ja
Vorwiegende Berufsfelder	45,2% Wirtschaft und Verwaltung	34,4% gewerblich-technisch; 29,2% Ernährung und Agrarwirtschaft	Ja
Ausbildungsniveau Vollberuf	92,4%	45,1%	Ja
Betriebsgröße bis 49 Mitarbeiter (KuM)	58,3%	58,0%	Nein

Quelle: Zusammenfassende eigene Darstellung auf Grundlage von Kurth-Laatsch (2011), Seyd & Schulz (2010; 2011a; 2011b), Neumann et al. (2010) und Eichhorn (2009)

Der *typische* Auszubildende im *Förderprogramm Job4000* ist oft körper- oder sinnesbehindert, schwerbehindert, bis zu 25 Jahre alt, eher männlich, deutscher Nationalität, mit weiterführender schulischer (Vor-) Bildung, Auszubildender in einem Vollberuf des Feldes „Wirtschaft und Verwaltung“ und lernt vorzugsweise in einem Klein- oder Mittelbetrieb.

Der *typische* Auszubildende in einem *Berufsbildungswerk* ist oft lern- und/oder psychisch behindert, sehr oft nicht schwerbehindert, 18 bis 21 Jahre alt, eher männlich, meistens deutscher Nationalität, in der Regel maximal Hauptschüler, gewerblich-

technisch, ernährungsbezogen oder agrarwirtschaftlich interessiert, erlernt mehrheitlich einen besonders geregelten Ausbildungsberuf und ist später in einem Klein- oder Mittelbetrieb beschäftigt.

Die entscheidenden, weil folgenreichen *Unterschiede* zwischen Auszubildenden im Programm Job4000, Säule Ausbildung, und in Berufsbildungswerken beziehen sich vor allem auf die dominierenden *Behinderungsarten*² (Körper- und Sinnesbehinderung vs. Lern- und psychische Behinderung) und die damit in der Regel korrespondierenden schulischen Bildungsvoraussetzungen (schulisch gut vs. weniger gut qualifiziert), die in gewissem Umfang mit Sozialisationsmerkmalen (z.B. Migrationshintergrund nein vs. ja, vollständige Familie ja vs. nein) variieren. Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft (überwiegend schwerbehindert vs. nicht schwerbehindert), die Wahl des Ausbildungsberufes (Voraussetzung: körperlich eingeschränkt vs. tauglich) als auch das Ausbildungsniveau (Vollberuf vs. Fachwerker) können als Folgeereignisse begründet und verstanden werden.

Tab. 11: Typische Personenkreis differenzierende Merkmale von betrieblichen Auszubildenden im Rahmen des Förderprogramms „Job4000“ und Rehabilitandinnen/en im teilbetrieblichen Modellversuch VAmB

Merkmale	Job4000	VAmB (Staffel 4 & 5)	Erhebliche Differenzen
Vorwiegende Behinderungsarten	73,6% Körper- u. Sinnesbehinderung	67,2% Lern- und 27,5% psychische Behinderung	Ja
Schwerbehinderung	89,1%	4,6%	Ja
Alter	93% bis 25 Jahre	20,6 Jahre	Nein
Geschlecht männlich	60%	64%	Nein
Migrationshintergrund	2,9%	(10,9% – 16,0%) ^a	k. A. ^b
Schulbildung mindestens Realschule	55,4%	12%	Ja
Vorwiegende Berufsfelder	45,2% Wirtschaft und Verwaltung	60,0% Handel (Verkauf) und Logistik	Ja
Ausbildungsniveau Vollberuf	92,4%	60,5%	Ja
Betriebsgröße bis 49 Mitarbeiter (KuM)	58,3%	57,5%	Nein

Quelle: Zusammenfassende eigene Darstellung auf Grundlage von Kurth-Laatsch (2011) und Seyd, Schulz & Vollmers (2007); a: die VAmB-Berichte machen hierzu keine Aussage (in Klammern die Zahlen der BBW- Grundgesamtheit, aus der die VAmB-Jugendlichen stammen), b: k. A. (keine Angabe)

Der *typische* Teilnehmende in der *verzahnten Ausbildung (VAmB, roll-out Staffeln 4 und 5)* ist sehr oft lern- und/oder psychisch behindert, nicht schwerbehindert, durch-

² Neumann et al. (2010, S. 80f.) wiesen bereits auf die Zusammenhänge zwischen Körper- bzw. Sinnesbehinderung (vor allem Sehbehinderung/Blindheit) und der Wahl von Wirtschafts- und Verwaltungsberufen (44,1% bzw. 45,4%) als auch zwischen höheren Bildungsvoraussetzungen und der Wahl eines Ausbildungsberufes aus dem Feld „Wirtschaft und Verwaltung“ hin. 43,3% der BBW- Rehabilitanden/innen mit Realschulabschluss und 52,4% derjenigen mit (Fach-) Abitur entscheiden sich gemäß dieser Beobachtung.

schnittlich 20,6 Jahre alt, eher männlich, (wahrscheinlich) meist deutscher Nationalität, in der Regel maximal Hauptschüler, wird oft als Verkäufer oder Fachlagerist ausgebildet und erlernt mehrheitlich einen Vollberuf in einem filialen Klein- oder Mittelbetrieb.

Ein qualitativer Vergleich der alternativen Merkmalstypiken aus Tabellen 10 und 11 lässt augenscheinlich keine erheblichen Differenzen erkennen. Junge Erwachsene aus dem Förderprogramm Job4000 unterscheiden sich in der Regel merklich sowohl von Rehabilitanden/innen in Berufsbildungswerken im Allgemeinen als auch von den aus dieser Grundgesamtheit ausgewählten Teilnehmenden am teilbetrieblichen VAmB-Projekt im Besonderen.

Mögliche Lehren und sozialpolitische Schlussfolgerungen aus dem Förderprogramm „Job4000“ können deshalb nicht ohne weiteres auf den ausbildungsrelevanten Umgang mit *allen* behinderten jungen Menschen angewendet werden. Dazu sind die persönlichen Ausgangsbedingungen und Voraussetzungen beispielsweise im Vergleich zu Rehabilitandinnen/en in Berufsbildungswerken allzu verschieden, und die nötige Vergleichbarkeit ist nicht uneingeschränkt gegeben.

Es lässt sich bestenfalls spezifizieren, unter welchen Bedingungen (v.a. persönlichen Merkmale und Voraussetzungen) betriebliche Ausbildungen von behinderten jungen Menschen gelingen können, ohne zum heutigen Zeitpunkt die Ausbildungsergebnisse aus den anstehenden Kammerprüfungen der Job4000-Teilnehmenden bereits zu kennen. Erst dann wird sich die entscheidende Frage der *selektiven Wirksamkeit* des Förderprogramms „Job4000“ in der Säule Ausbildung klären lassen. Berufsbildungswerke berichten über ihre Wirksamkeit in Form eines jährlichen Monitoring (Statistik und Nachbefragung) fortlaufend seit 1988.

Offen ist für uns auch die Frage nach dem Zuweisungsverfahren, nach dem oben charakterisierte „Job4000“-Jugendliche nicht als Rehabilitanden/innen in Berufsbildungswerken gefördert werden konnten, wollten oder durften.

Literatur

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006). Bekanntmachung der Richtlinie für „Job 4000“ - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen. *Bundesanzeiger Nr. 145* vom 4. August 2006 (S. 5427). Verfügbar unter: <http://www.bagbbw.de/w/files/pdfs/4.3.2-bmas-richtlinie-job4000-aug-06.pdf> [31.07.2011].

Bundesinstitut für Berufsbildung (2011). *Beschäftigte und Auszubildende nach Betriebsgrößenklassen*. Tabelle A5.10.1-10 Internet: Auszubildende nach Betriebsgrößenklassen in Deutschland 1999, 2007 und 2008 . Verfügbar unter: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/ausbildungsquote_d_1999_2008.pdf [31.07.2011].

Eichhorn, W. (2009). *Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke. Belegungs- und Anmeldesituation in den Berufsbildungswerken und Teilnehmer-Nachbefragung 2006-2008*. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke.

Eser, K.-H. (2005b). Lernbehinderung, die Behinderung „auf den zweiten Blick“ – oder: Sind (junge) Menschen mit Lernbehinderung überhaupt behindert? *Berufliche Rehabilitation*, 19 (4), 131-153.

Hofmann-Lun, I. (2011). *Förderschüler/innen im Übergang von der Schule ins Arbeitsleben. Beruflich-soziale Integration durch gesonderte Förderung?* München: Deutsches Jugendinstitut. Verfügbar unter: http://www.dji.de/abt_fsp1/Newsletter_11_Foerderschueler.pdf [11.09.2011].

Job4000 (2010). *Zwischenbericht der Gesamtbetreuung zum 31.03.2010* (Stand: 31.12.2009). Verfügbar unter: http://www.bagbbw.de/w/files/uploads-veroeffentlichungen/10-0510job4000-final-mit-verweisen_60seiten.pdf [31.07.2011].

Kurth-Laatsch, S. (2011). *Job4000. Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen* (4. Bericht, Stand: 31.12.2010, Powerpoint-Version). Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke.

Neumann, M., Lenske, W., Werner, D. & Hekman, B. (2010). *Kosten und Nutzen der beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit Behinderung oder funktionalen Beeinträchtigungen – eine gesamtwirtschaftliche Analyse*. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2010). *Sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen) und Sonderpädagogische Förderung in Förderschulen (Sonderschulen) 2009/2010*. Verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Aus_SoPae_Int_2009.pdf und http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Aus_Sopae_2009.pdf [11.09.2011].

Seyd, W., Naust-Lühr, A. & Mentz, M. (2005). *Die Voraussetzungen der Teilnehmer an Förderlehrgängen, BvB-Maßnahmen und Ausbildungen in Berufsbildungswerken*. Untersuchung im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke. Abschlussbericht. Hamburg: Universität.

Seyd, W., Naust-Lühr, A. & Mentz, M. (2005a). Die Voraussetzungen der Teilnehmer an Förderlehrgängen, BvB-Maßnahmen und Ausbildungen in Berufsbildungswerken. *Berufliche Rehabilitation*, 19 (4), S. 101-130.

Seyd, W., Schulz, K. & Vollmers, B. (2007). *Verzahnte Ausbildung METRO Group mit Berufsbildungswerken (VAMB). Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung*. Hamburg: Universität. Verfügbar unter: http://www.vamb-projekt.de/download/Ergebnisse/VAMB_Abschlussbericht.pdf [08.08.2011].

Seyd, W. & Schulz, K. (2010). *Auswertung von statistischen Daten zur Erhebung der Voraussetzungen von Teilnehmern an BvB-Maßnahmen und an Ausbildungen in Berufsbildungswerken Beginnstermin Herbst 2009. Eine Untersuchung im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke*. Manuskript zur Veröffentlichung vorgesehen. Hamburg: Universität, Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

Seyd, W. & Schulz, K. (2011a). TEE die sechste – BAG BBW setzt weiterhin auf bundesweite Erhebung der Eingangsvoraussetzungen bei Berufsbildungswerk-Teilnehmern. *Berufliche Rehabilitation*, 25 (2), S. 128-137.

Seyd, W. & Schulz, K. (2011b). *Auswertung von statistischen Daten zur Erhebung der Voraussetzungen von Teilnehmern an BvB-Maßnahmen und an Ausbildungen in Berufsbildungswerken Beginnstermin Herbst 2010. Eine Untersuchung im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke*. Manuskript zur Veröffentlichung vorgesehen. Hamburg: Universität, Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik.